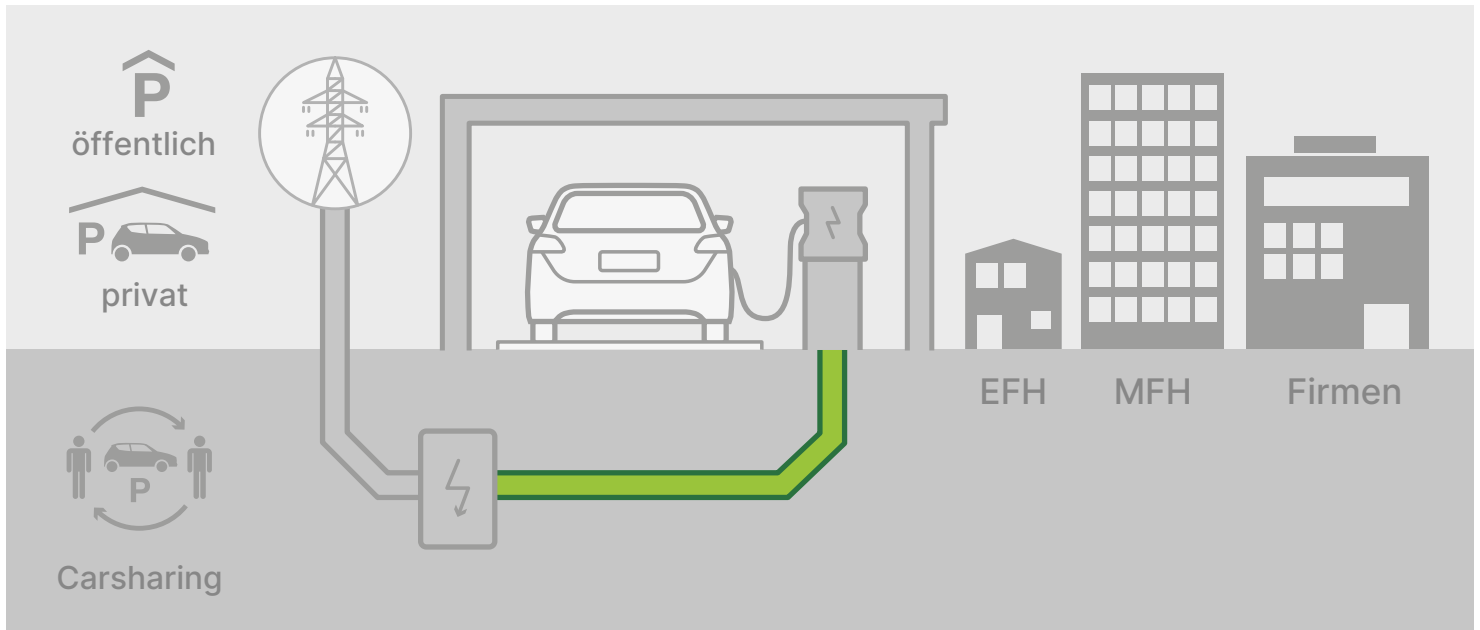




## Aktion Ladeinfrastruktur



### Zielsetzung

Der Erfolg der Elektromobilität hängt stark von der Verfügbarkeit einer gut ausgebauten Ladeinfrastruktur ab. Autofahrerinnen und -fahrer müssen darauf vertrauen können, dass sie ihre Fahrzeuge zuverlässig laden können – sei es zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs. Die «Aktion Ladeinfrastruktur» soll hier eine wichtige Lücke schliessen.

### Zielgruppe

Die «Aktion Ladeinfrastruktur» richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von öffentlich zugänglichen und privaten Parkieranlagen im Kanton Basel-Stadt.

Die Parkieranlagen können im Innen- oder Außenbereich gelegen sein.

### Förderumfang

Sie erhalten 60% Ihrer Investitionskosten für die Grundinstallation einer Ladeinfrastruktur, je nach Parkieranlage gibt es unterschiedliche Maximalbeiträge:

Öffentlich zugängliche Parkieranlagen:	CHF 3 500.–/Ladepunkt
Private Parkieranlagen:	CHF 1 300.–/Ladepunkt
Car-Sharing Parkieranlagen:	CHF 7 500.–/Ladepunkt

Als Bezugsgrösse für den gesamten Förderbeitrag gilt die Anzahl Ladepunkte, die durch die verbaute Grundinstallation nach Ausrüstung mit einer Ladestation zur Verfügung stehen. Dies entspricht typischerweise der Anzahl Parkplätze, die mit der Grundinstallation verbunden sind.

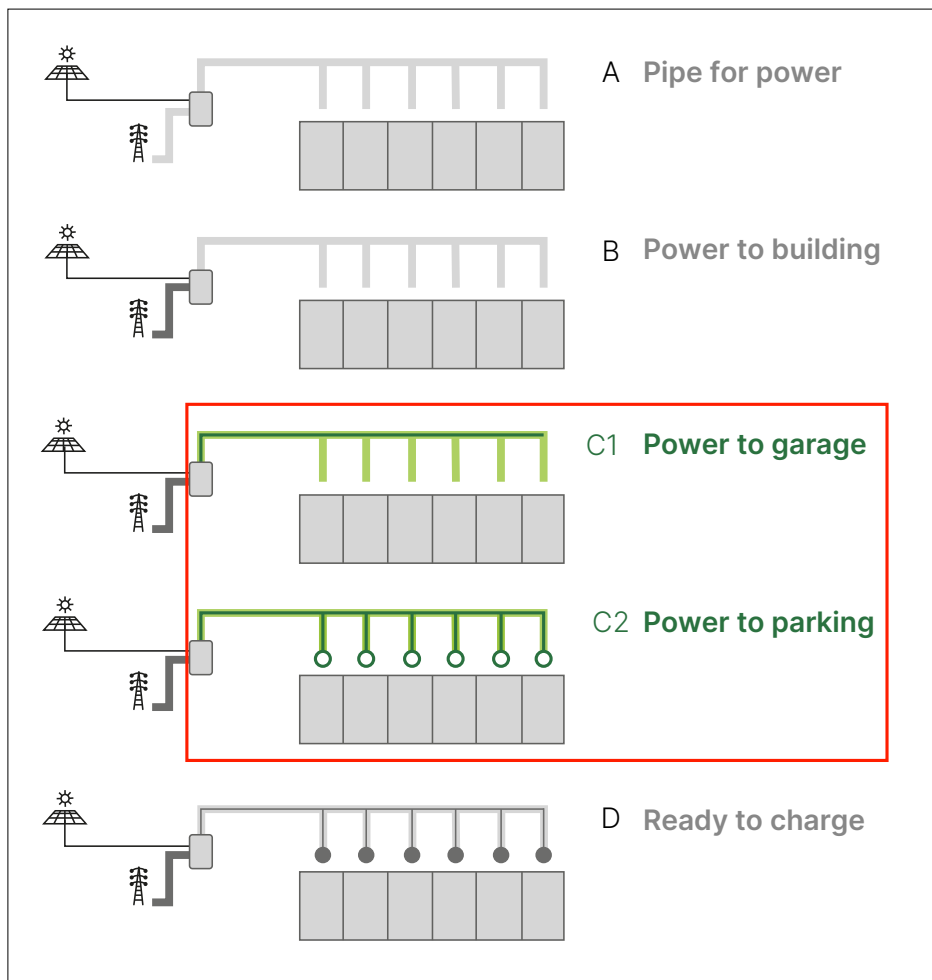
### Förderbedingungen

Gefördert werden Investitionen in die Grundinstallation ab Hausanschluss bis zur horizontalen Zuleitung (z.B. Einzelleitung oder Flachkabel) unmittelbar über den Parkplätzen oder direkt zur Position der zukünftigen Ladestation.

Dies entspricht den Ausbaustufen C1 oder C2 der SIA-Norm 2060.

Erläuterung zur Norm, vgl. Illustration nächste Seite.

## Förderbedingungen: Erläuterung zu SIA-Norm 2060



- Ausbaustufe C1 «Power to garage»: Horizontale Zuleitung bis zu einem Umkreis von 3 m der zukünftigen Ladestation
- Ausbaustufe C2 «Power to parking»: Zuleitung bis zur Position der zukünftigen Ladestation
- Die Ausbaustufe C1 gilt als Mindestanforderung für einen Anspruch auf die kantonalen Fördergelder.
- Die zusätzliche Montage eines separaten Stromzählers für die Erhebung des ZEM\* ist obligatorisch.

\*ZEM, Zuschlag für die Elektrifizierung der motorisierten Mobilität

## Antragsverfahren

### Zweistufiges Verfahren

Wenn Sie eine Vorprüfung Ihres Vorhabens durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) wünschen, müssen Sie vor Baubeginn einen Antrag auf Vorprüfung einreichen. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie eine Zu- oder Absage. Im Falle einer Zusage werden die Fördergelder für Sie reserviert und Sie können mit dem Bau beginnen. Nach Baufertigstellung reichen Sie die Abschlussunterlagen ein.

### Fristen

Dauer der Aktion: 01. Juli 2024 bis  
31. Dezember 2030  
Bauabschluss bis: 31. Dezember 2030  
Gesuchseingabe bis: 31. Dezember 2031

### Einstufiges Verfahren

Wenn Sie sicher sind, dass Sie die Förderbedingungen erfüllen, können Sie direkt mit dem Bau beginnen.

Den Antrag auf Förderbeiträge reichen Sie nach Baufertigstellung ein.

### Kontakt

Amt für Umwelt und Energie  
Timo Schittly  
Spiegelgasse 15  
4001 Basel  
E-Mail: [ladeinfrastruktur@bs.ch](mailto:ladeinfrastruktur@bs.ch)

### Zusätzliche Informationen:

Weitere Informationen zur Aktion finden Sie auf der Webseite des Amtes für Umwelt und Energie:

[www.aue.bs.ch/ladeinfrastruktur](http://www.aue.bs.ch/ladeinfrastruktur)